

punkten sicher abhelfen können. Gleichwohl wird der Leser/die Leserin an einigen Aufsätzen sich erfreuen und lernen können, wenn er/sie diese Unschärfen nicht berücksichtigt. Sehr

gute Register und zahlreiche Abbildungen erleichtern die Benutzung des Buches.

Jena

Stefan Michel

Neuzeit

Alessandra Marani, *Una nuova istituzione ecclesiastica contra la secolarizzazione. Le conferenze episcopali regionali (1889–1914)* (= Italia sacra 83), Rom (Herder) 2009, kt., 22 + 480 S., ISBN 978-88-89670-37-8.

Am 24. August 1889 errichtete Papst Leo XIII. für Italien 17 regionale Bischofskonferenzen, deren Vorsitz der älteste Metropolit zu führen hatte und die jeweils einen ständigen Sekretär ernennen und sich jährlich versammeln sollten. Damit brach er mit der Politik seiner Vorgänger, die lange Zeit gegen derartige Einrichtungen, die zwischen dem römischen Zentrum und dem Einzelbischof standen, gewesen waren, da man faktisch ein Gegengewicht gegen den absoluten kirchenpolitischen Primat der römischen Kurie fürchtete, der die Bischöfe möglichst einzeln und als Befehlsempfänger gegenüber stehen sollten. Im vereinigten Königreich Italien hatte die Non expedit-Politik der Päpste zur Folge, dass die Stimme der gläubigen Katholiken und damit der politische und gesellschaftliche Einfluss der Kirche zersplittert und unterrepräsentiert war; so erzwangen schließlich pastorale Notwendigkeiten die Einrichtung solcher über die Kirchenprovinzen hinausgehenden Institutionen. Das Gegenbild, gegen das angegangen werden sollte, war die zunehmende „Säkularisation“, die moderne Gegenmittel notwendig machte. Alessandra Marani zeigt, wie diese Konferenzen auf der einen Seite Produkt der sich v. a. seit 1848 ausbildenden „intransigenten Kultur“ waren, die das Ideal einer „katholischen Gesellschaft“ erstrebte und sich in Abwehr der modernen Gesellschaft nach innen immer mehr autoritär auf den Papst zentriert formierte, auf der anderen Seite aber innerhalb des päpstlichen Intransigentismus eine prekäre Stellung hatten. So sollten die der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten (AES) unterstellten Regionalkonferenzen (anders als die Provinzialkonzilien, deren Beschlüsse freilich auch einer päpstlichen *recognitio* bedurften) keine legislativen Vollmachten besitzen; die monarchische Befehlsgewalt des Bischofs in seiner Diözese sollte auf keine Weise eingeschränkt werden, ebenso wenig die Vollgewalt des Papstes und der Kurie. Inten-

diert war die demonstrative Geschlossenheit nach außen in der Applikation der römischen Weisungen; es musste sich zeigen, inwiefern die kollegialen Beratungen aber auch eigene pastorale Ideen, Akzente und Initiativen hervorbringen würden.

Leo X. hatte bereits zu Beginn seines Pontifikats der AES die Direktive ausgegeben, für eine Rechristianisierung der Gesellschaft und die Rückerlangung des Kirchenstaats wirksame Instrumente zu entwerfen. Die Beratungen innerhalb dieser Kongregation bilden den ersten Teil der Studie von Frau Marani: die große Leitvorstellung war die umfassende Mobilisierung von Klerus und Laien für die Ziele des Papstes, um ständig Druck auf die Regierung ausüben zu können. Leo XIII. zielte darauf, pastorale Instrumente und Ansätze seines Vorgängers weiterzuentwickeln, so die Massenpilgerfahrten, die Presse oder die Organisation der Laien in den *Opera dei Congressi*. Diskutiert wurde in der AES, wie man die Laien, falls man deren Teilnahme an den Wahlen gestatten würde, instruieren könnte; dort wurde auch die Notwendigkeit hervorgehoben, Isolierung und Zersplitterung zu überwinden. Neben den *Opera dei Congressi* waren die Bischöfe der zweite Transmissionsriemen, um die Laien mobilisieren zu können. Hierzu war, auch angesichts der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, aber eine verstärkte überdiözesane Kommunikation des Episkopats von Nöten. Neben größerer Uniformität sollte vor allem das Wirken der Kirche und der Priester auf dem gesellschaftlich-sozialen Feld gestärkt und die Laien in dieser Hinsicht geschult werden. Auf diese Weise wurden seit 1884 die Bischöfe instruiert und zu Provinzialkonferenzen aufgefordert. Gerade in Mittel- und Süditalien musste der Laienkatholizismus vielerorts erst aufgebaut werden, auch gegen das Misstrauen vieler Bischöfe. Um dem mehr Durchschlagskraft zu verleihen sah man sich 1887 in der AES zu einer Modifikation der Mittel, näherhin dem Vorschlag von Regionalkonferenzen (auch die *Opera dei Congressi* waren nach Regionen gegliedert), veranlasst; die Perspektive innerhalb der Kongregation war ganz auf die effektive Durchsetzung der römischen Direktiven hin ausgerichtet, dazu

auf die Informationsbeschaffung aus allen Teilen Italiens. Andererseits sah der Papst durchaus, dass manche Umstände und Erfordernisse nur auf lokaler Ebene richtig beurteilt werden konnten, so dass es einen gewissen Spielraum der Konkretisierung allgemeiner Normen vor Ort geben musste. Auf diese Weise waren die Bischöfe doch mit der ungewohnten Notwendigkeit von Diskussionen und kollektiven Meinungsbildungsprozessen konfrontiert, was Widerstände hervorrief und einen tendenziell limitierenden Einfluss auf ihre innerdiözesane Befehlsgewalt hatte.

Arbeitsweise und Entwicklung dieser neuen Institution werden exemplarisch an drei Regionen, der Lombardei, Etrurien (v. a. weite Teile der Toskana und Umbriens) und Emilia (bzw. Flaminia/Emiliana) untersucht. In der Lombardei waren die Bischöfe dabei während des Pontifikats Leos XIII. gespalten. Zwar waren die meisten Bischöfe gemäß der kirchenpolitischen Vorgaben Pius' IX., römisch-intransigent gesinnt, der Erzbischof von Mailand Luigi Nazari di Calabiana (1867–1893) und der Bischof von Cremona Geremia Bonomelli (1871–1914) standen hingegen für eine Aussöhnung mit der italienischen Regierung und der modernen Welt und wurden von ihrem Mitbruder Agostino Riboldi (Pavia), unterstützt vom Bischof von Mantua und künftigen, inzwischen heiliggesprochenen Papst, Giuseppe Sarto, aber als Rosminianer denunziert. Vor allem gegen Bonomelli wurde ein umfangreiches Dossier mit Informationen gesammelt und auch das Hl. Offizium ermittelte gegen ihn. 1891 war seine Absetzung eigentlich schon beschlossen, unterblieb dann aber aus politischen Gründen. Strömungen, die der *Democrazia cristiana* ablehnend gegenüber standen, gewannen die Oberhand, als 1903 Pius X. Papst wurde. Der allergrößte Teil der italienischen Bischöfe begrüßte dessen Revision der Richtlinien seines Vorgängers. Er propagierte eine stärker an der traditionellen Askese und Frömmigkeit orientierte Priesterbildung, eine Restriktion der Bedeutung von Bildung und sozialen Themen und eine noch striktere hierarchische Unterordnung des Klerus und auch der Laien. Die Regionalkonferenzen sollten nunmehr lediglich die in Rom bereits getroffenen Entscheidungen annehmen und umsetzen, verloren weitgehend ihre Bedeutung und wurden zunächst der Konzilien-, 1909 dann der Konsistorialkongregation unter Gaetano de Lai unterstellt. Gemeinsam mit einem eigenständigen und politisch verantwortlichen katholischen Laienkatholizismus waren auch die kollegialen Beratungen der Bischöfe angesichts dieses verschärften Zentralismus, so die Verfasserin, nun im Niedergang begriffen.

Regensburg

Klaus Unterburger

Miriam Rose: *Schleiermachers Staatslehre*, (BHTh 164), Tübingen: Mohr Siebeck 2011, X + 316 S., ISBN 978-3-16150-899-8,

Im Jahr der Veröffentlichung ihrer systematisch-theologischen Habilitationsschrift hat Miriam Rose den Ruf auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommen. An dem Tag, an dem sich der Sturm auf die Bastille und damit der Beginn der Französischen Revolution zum 222. mal jährte, verfasste R. das Vorwort zu Ihrer Arbeit, die 2011 unter dem Titel „Schleiermachers Staatslehre“ in der Reihe BHTh bei Mohr Siebeck erschienen ist.

Die Französische Revolution bestimmt nach R. grundlegend F.D.E. Schleiermachers staats-theoretische Ausführungen (31). Ebenso sei die staats-theoretische Debattenlage zur Zeit Schleiermachers einflussreich auf seine Staatslehre gewesen (156).

Dass Schleiermachers Staatslehre in einem bestimmten historischen Kontext situiert ist, macht R. deutlich, indem sie – nach der Einleitung in Kapitel A. – ausführlich auf die geschichtlichen Hintergründe und die Staatstheorien dieser Zeit eingeht (Kapitel B. „Die Französische Revolution in der deutschen Rezeption“, 30–106). Es folgt ein „Überblick über die Vorlesungen zur Staatslehre“, die Schleiermacher gehalten hat (Kapitel C., 107–140). In Kapitel D. „Thematische Fokussierungen der Staatslehre“ (141–235) befasst sich R. mit Schleiermachers staats-theoretischen Einsichten zu Themen wie dem Verhältnis von Staat und Kirche, Krieg und Frieden, dem Recht und der Rolle des Einzelnen für den Staat. In Kapitel E. „Die christliche Sittenlehre. Theologische Theorie politischen Handelns“ (236–285) unternimmt sie einen Vergleich der Staatslehre Schleiermachers mit dessen dezidiert christlichen Ausführungen zum Staat in seiner christlichen Sittenlehre. Abschließend wendet sie sich in Kapitel F. „Schleiermachers Staatslehre in der Diskussion“ (286–299) aktuellen Interpretationen der Staatslehre zu und wertet diese auf dem Boden ihrer Ergebnisse aus.

Die sehr lange historische Einführung ist insofern für die systematisch-theologische Interpretation der Staatslehre interessant, als sie unter Bezugnahme auf die Französische Revolution und das politische Freiheitsstreben dieser Zeit auf Schleiermachers Haltung zu Revolutionen überhaupt sowie auf sein Verständnis von Freiheit aufmerksam macht. Nach R. spricht sich Schleiermacher gegen gewaltsames revolutionäres Handeln aus (62). Damit gewaltsame Revolutionen gar nicht erst wirklich würden, sei es nach Schleiermacher Aufgabe des Staates, die drei Sphären in